

Bekanntmachung

In Vorbereitung der Wahl zum 7.Landtag Brandenburg am 01.September 2019 ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

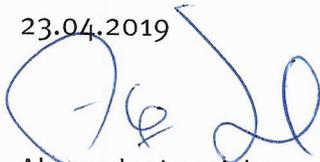
Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gemäß § 46 Absatz 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) erhoben und gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummer und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. Bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 94/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, zu erklären.

23.04.2019



Alexander Laesicke
Bürgermeister

